



Stimmrechte: Veröffentlichung gemäß §26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Rücknahme der Veröffentlichung nach §25 Abs. 1 WpHG (a. F.)
vom 7. September 2004 in der Börsen-Zeitung

Herr Albert Hornbach, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass er seine Stimmrechtsmitteilung gemäß §21 Abs. 1 WpHG, die am 7. September 2004 in der Börsen-Zeitung veröffentlicht wurde, zurücknimmt, da am 18. August 2004 keine meldepflichtige Schwelle tangiert wurde. Sein Stimmrechtsanteil an der HORNBAACH HOLDING AG, Neustadt an der Weinstraße, hat am Tag der Schwellenberührung durch Frau Gertraud Hornbach weiterhin die Schwelle von 10% überschritten und zu diesem Tag 10,74% (429.763 Stimmrechte) betragen.

Korrektur der Veröffentlichung nach §25 Abs. 1 WpHG (a. F.)
vom 7. September 2004 in der Börsen-Zeitung

Frau Gertraud Hornbach, Deutschland, hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HORNBAACH HOLDING AG, Neustadt an der Weinstraße, am Tag der Schwellenberührung am 18. August 2004 die Schwelle von 3% und 5% überschritten hat und zu diesem Tag 5,25% (210.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,25% (210.000 Stimmrechte) nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpHG über Albert Hornbach zuzurechnen.

Neustadt an der Weinstraße, den 16. Juni 2009

Hornbach Holding AG
Der Vorstand

This content was originally distributed by Hugin on 2009-06-16 15:06 CEST
© Hugin BV.

Permalink: <http://www.huginonline.com/hol/releaseDetails.faces?rId=1323082>